



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i. Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i. Bay.

04/2018 vom 02.03.2018

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i. Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am
Dienstag, 20.03.2018
ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens
Donnerstag, 15.02.2018 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** ist für den
Dienstag, 27.03.2018
im Rathaussaal ab 19:00 Uhr vorgesehen.

Nächster Sprechtag der Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
am **Dienstag, 27.03.2018** von 08.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft
Hofheim i.UFr. (1. Stock, Zimmer 13)

Bei den Sprechtagen können Versicherte über eine
Datenleitung direkt Einblick in ihr Versicherungskonto
im Zentralrechner nehmen.

Um unzumutbar lange Wartezeiten zu vermeiden und
den Bürgern eine umfassende Beratung zu ermöglichen,
ist es notwendig, einen Termin zu vereinbaren
(Tel. 09523/9229-24).

Zur Beratung müssen Ausweispapiere und Versicherungsnummer
vorgelegt werden. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine
Vollmacht benötigt.



Polizeisprechstunde im Rathaus der Stadt Königsberg i. Bay.

Die Polizeiinspektion Haßfurt hält jeden 1.
Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
eine Sprechstunde im Rathaus in Königsberg ab.

Sirenenprobealarm

Am **Samstag, 21.04.2018** findet um **11:45** ein **allgemeiner Probealarm** im gesamten Stadtgebiet statt. dabei ist ein einminütiger, unterbrochener Dauerton. (Alarmierung der Feuerwehr) zu hören.

Verhaltensregeln:

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn
- Die Hilfsorganisationen sind auf freie Verkehrswege angewiesen

1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen

Problemmüllsammlung 2018

Auch **2018** entsorgen wir wieder Ihre Problemabfälle. Das Sammelteam des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge ist **am Dienstag, den 17.04.2018 in der Zeit von 16:15 Uhr bis 17:00 Uhr im Wertstoffhof Königsberg**, um Problemabfälle aus Haushalten entgegenzunehmen.

Abgegeben werden können kostenlos Problemabfälle aus Haushalten, wie z. B. Farben, Lacke, Säuren, Laugen, Chemikalien, Altmedikamente, Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Lösungsmittel, ÖlfILTER, Reinigungsmittel, Pinselreiniger, Klebstoffe, Kitt- und Spachtelabfälle, Spraydosen mit Restinhalten (Leere Spraydosen gehören in den Dosencontainer!), Quecksilberabfälle (Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampf Lampen, Thermometer etc.), Gifte, ölverunreinigte Leergebinde, Leergebinde mit Farb-, Lack- und sonstigen Resten, Trockenbatterien, usw.

Kostenpflichtig ist die Abgabe von Altöl bei einer Höchstmenge von 20 l (0,25 €/l Verpackungsvolumen) und Kfz-Batterien (bis 80 Ah 1,50 €/Stück, über 80 Ah 3,00 €/Stück).

Hinweis: Beim Kauf von Verbrennungs- und Getriebemotorenölen wird die gleiche Menge Altöl vom Händler kostenlos zurückgenommen.

Neben Problemabfällen aus Haushalten werden auch haushaltsübliche Kleinmengen aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben kostenpflichtig (1 €/l Verpackungsvolumen) angenommen.

Wichtig: Feinchemikalien müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet sein. Größere gewerbliche Problemabfallmengen sind eigenverantwortlich über die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung in Schweinfurt (Tel. 09721/80070) zu entsorgen.

Daneben besteht die Möglichkeit, Problemmüll über die Problemmüllsammelstellen im Kreisabfallzentrum Wonfurt (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 und 12.45 bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr März bis Oktober) sowie über die Wertstoffhöfe Ebern (März – Oktober,

3. Mittwoch im Monat von 13.30 bis 17.30 Uhr) und Hofheim (März – Oktober, 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr) zu entsorgen.

Machen Sie mit -unserer Umwelt zuliebe!
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
DES LANDKREISES HASSBERGE

Erklärung zum Waldpflegevertrag mit der FBG:

Die Stadt Königsberg ist Besitzerin von über 1000 Hektar eigenem Wald. Dieser wurde in den zurückliegenden Jahrzehnten von den jeweiligen Stadtförstern bewirtschaftet. Alleine 30 Jahre, nämlich von 1982 bis 2012 von unserem ehemaligen Förster Willi Schneider, der nicht nur unseren städtischen Wald in tadelloser Art gepflegt und bewirtschaftet hat, sondern vor allem auch stets einen guten Draht zu allen Holzabnehmern, Holzwerbern und Bürgern pflegte. Gutes Personal, überhaupt die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – es konnten keine im Wald arbeitenden Forstwirte gefunden werden – aber auch immer häufiger auftretende Naturerscheinungen, wie Windbrüche durch Stürme, Befall des Waldes durch den Borkenkäfer und ähnliche auf den Klimawandel zurückführende Ursachen, veranlassen die Stadt mit der Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge (FBG) zum 01. April 2018 einen Waldpflegevertrag abzuschließen.

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hatte sich im Vorfeld in mehreren nichtöffentlichen Sitzungen intensiv mit dem Thema der zukünftigen Bewirtschaftung des Waldes beschäftigt. Es wurden alle Möglichkeiten „Für und Wider“ ausgiebig diskutiert.

Waldpflegeverträge sind die Zukunft für eine nachhaltige, schonende, rentable und ökonomische Bewirtschaftung von Kommunalwäldern.

Ziel dieses Vertrages ist eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes nach dem Grundsatz „Schützen durch Natur“. Der Wald steht vor großen Herausforderungen, vor allem durch den immer schneller werdenden Klimawandel. Langfristig ist eine Anpassung durch die Auswahl geeigneter Neupflanzungen erforderlich. Der Wald muss für die Zukunft „umgebaut“ werden. Wir müssen uns der Natur anpassen. Hierzu wird die FBG, die einen klaren kommunalen Auftrag hat, ein verlässlicher Partner sein.

Außerdem ergeben sich durch den Anschluss etliche Vorteile. So wird die Bewirtschaftung und Vermarktung des Waldes in einer Hand liegen und es können Arbeiten mit überregionalen Unternehmen koordiniert werden.

Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass durch den Anschluss keine eigene Personalbindung mehr besteht. So müssen Urlaubs- und Krankheitsvertretungen nicht mehr durch die Stadt geregelt werden, sondern sind durch die FBG Haßberge gewährleistet.

Auch wird die Stadt bei notwendigen Forstprogrammen durch das Eintreten in die FBG zusätzliche Kosten einsparen können.

Von dem Anschluss nicht berührt wird die Betriebsleitung des Stadtwaldes. Diese läuft weiterhin über das Amt für Landwirtschaft und Forsten in Schweinfurt. Im Forstwirtschaftsplan sind die Hiebssätze langfristig geplant. Die Betriebsführung, die bisher in der Hand des jeweiligen Stadtförsters lag, wird in Zukunft dann von der FBG übernommen.

Allerdings werden sich bis zum Jahr 2025 auch hier Änderungen hinsichtlich der bisherigen Betriebsleitung durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten ergeben. Die Forstverwaltung wird hier für den Umsetzungszeitpunkt bis 2025 beratend zur Seite stehen. Ab diesem Zeitpunkt wird die Unterstützung der Forstwirtschaft durch das Personal der Ämter für Landwirtschaft Ernährung und Forsten eingestellt werden und die Betriebsleitung allein durch die FBG organisiert werden müssen. Dieser Umbau ist von der Staatsregierung bereits beschlossen und zeigt auch das Vertrauen in die Selbstorganisation der Waldbesitzer in den Forstbetriebsgemeinschaften.

Der Waldpflegevertrag, der im April mit der FBG geschlossen wird, beinhaltet:

- die Betriebsplanung
- den Waldschutz
- den Forstschutz
- die Verkehrssicherung
- den kontrollierten Nachweis des Holzeinschlages und der Pflege- und Kulturmaßnahmen
- sowie die Versorgung der städtischen Hackschnitzelanlage, vor allem unter Verwendung des im Stadtgebiet anfallenden Holzschnittes (Bäume, Sträucher, Wildwuchs).

Nicht außer Kraft gesetzt werden durch diesen Anschluss an die FBG, Verträge mit Holzurückern und Holzkunden. Diese bleiben weiterhin wie bisher bestehen. Vor allem auch die Bürger vor Ort sollen und können weiter Holz aus „Ihrem“ Wald erwerben.

Durch den Abschluss des Waldpflegevertrages wird es zusätzlich eine wesentlich verbesserte, fundierte Beratung der Holzwerber und eine erheblich bessere Versorgung bezüglich des Holzangebotes geben.

Der persönliche Kontakt zu den Bürgern, der in den letzten Jahren stark gelitten hat, soll deutlich verbessert werden. Auch werden längere Sprechzeiten im Rathaus angeboten. Auch die Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof soll optimiert und ausgeweitet werden.

Durch den Waldpflegevertrag mit der FBG, der der Stadt Königsberg die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erleichtern wird, ändert sich an den Besitzverhältnissen des Königsberger Waldes nichts.

„Der Wald bleibt weiterhin Eigentum der Stadt Königsberg“.

Die durch eine bessere Vernetzung und Bewirtschaftung der FBG erzielten Gewinne fließen weiterhin ausschließlich dem Haushalt der Stadt Königsberg zu.

Zur Kontrolle wird es vierteljährlich durch den zuständigen Förster der FBG einen Bericht in den Stadtratssitzungen geben, um den Mitgliedern dieses Gremiums und die Bevölkerung über die jeweilig durchgeführten Tätigkeiten zu informieren.

**„7. Haßberger Spieletage“
15. bis 18. März 2018**

Anlässlich der 1000 Jahrfeier der Stadt Zeil am Main kommen die „7. Haßberger Spieletage“ vom 15. bis zum 18. März 2018 in das Rudolf-Winkler-Haus nach Zeil am Main. Die „Haßberger Spieletage“ bieten Kindern, Jugendlichen, Familien und allen Spielfreunden die Gelegenheit, die neuesten Brett- und Kartenspiele auszuprobieren. Über 900 Exemplare warten darauf, „bespielt“ zu werden. Ein attraktives Rahmenprogramm sowie zusätzliche Stände und Aktionen warten auf das Publikum. An allen Tagen werden „Spiel-Erklärer“ vor Ort sein, um aktuelle und beliebte Spiele zu erklären.

Am Donnerstag wird ein Mehrgenerationennachmittag in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Zeil am Main veranstaltet. Ein langer Spiele-Abend mit diversen Turnieren steht am Freitag auf dem Plan. Der Samstag bietet ein buntes Kinderprogramm mit dem Korbtheater von Ali Büttner und der Sonntag steht ganz im Zeichen der Familie. Neben den vielen Turnieren und Spielerunden werden die Zeiler Jugendzähler einen Exit Cube bauen. Dieser kann am Freitag, Samstag und Sonntag jeweils ab 16:00 Uhr bespielt werden.

Den Flyer mit weiteren Informationen gibt es auf: www.kjr-has.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag- und Freitagvormittag für Schulen und Kindergärten geöffnet

15. März 2018 16:00 – 20:00 Uhr
16. März 2018 15:00 – 23:00 Uhr
17. März 2018 10:00 – 20:00 Uhr
18. März 2018 11:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter:

Kreisjugendring Haßberge und Stadt Zeil am Main

Kooperationspartner:

Kreisjugendamt Haßberge / Familienzentrum
BDKJ Regionalverband Haßberge / Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit
Zeil Jugendzähler



**Erzbischöfliches
Abendgymnasium
Bamberg**

**Besuchen Sie
unseren Info-Abend
am 27.04., 18 Uhr**

**Warum nicht jetzt?
mein Abitur!**

Berufsbegleitend im
Abendunterricht!

Tel.: 0951 57624
Mail: sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de
www.abendgymnasium-bamberg.de

**Jährlicher Ehrenamtspreis – Bürgerpreis
des Bayerischen Landtags für ehrenamtliches
Engagement 2018 mit dem Leit-
thema „Bayern leben Europa“**

100 Jahre nach der Gründung des Freistaats engagiert sich beinahe jeder Zweite in Bayern ehrenamtlich. Diesen großartigen Einsatz würdigt der Bayerische Landtag auch 2018 wieder mit seinem jährlich verliehenen Bürgerpreis. Das Leitthema diesmal lautet: „Bayern leben Europa“.

Bis zum 9. März 2018 können sich Initiativen und Bündnisse bewerben, die sich ehrenamtlich für die europäische Verständigung einsetzen. Die Ausschreibung zielt dabei sowohl auf Projekte ab, die sich vor dem Hintergrund der aktuellen Umbruchphase in Europa für Aufbruchsstimmung einsetzen, als auch auf Initiativen, die bereits seit vielen Jahren in ganz unterschiedlichen Bereichen das europäische Haus bauen helfen, etwa durch Partnerschaften oder gemeinsame Projekte.

Die Preisträger für den mit insgesamt 50.000 Euro dotierten Preis wählt eine unabhängige Jury unter Vorsitz von Landtagspräsidentin Barbara Stamm aus. Die Preisverleihung findet am 28. Juni 2018 im Bayerischen Landtag statt.

Alle Informationen rund um die Bewerbung finden Sie auf der Internetseite www.buergerpreis-bayern.de oder Sie wenden sich an Frau Andrea Ulrich, Bayerischer Landtag, Landtagsamt, Maximilianeum, 81627 München, Tel. 089/4126-2438, Fax. 089/4126-1438 oder buergerpreis-bayern2018@bayern.landtag.de.

**Veranstaltungen
März**

Samstag	03.03.	Blaskapelle Hofstetten - Jahreshauptversammlung
Sonntag	04.03.	Kinderkleidermarkt – Kindergarten „Die Arche“
Freitag	09.03.	VdK-Treff im Café Eiring um 19.00 Uhr
Mittwoch	14.03.	BRK-Seniorennachmittag (Rudolf-Mett-Halle)
Samstag	17.03.	Abend der Blasmusik Blaskapelle Hofstetten – Rudolf-Mett-Halle

April

Sonntag	01.04.	Königsberg Ostermarkt (KING)
Mittwoch	11.04.	BRK-Seniorennachmittag (Rudolf-Mett-Halle)
Freitag	27.04.	1. FC Hellingen e. V. – Schlachtschüssel am Kirchweihfreitag im Sportheim Hellingen
Samstag	28.04.	1. FC Hellingen e. V. – 2. Sankt Georgs Lauf – Liedenberg Sportgelände

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung	Höchstädten (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)
Stadt	Ebern
Landkreis	Haßberge
VKZ	758161

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Höchstädten blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Teilnehmersammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Fischbach, Vereinsheim in der alten Schule

Versammlungszeit: Dienstag, den 03.04.2018 um 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Höchstädten
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Vorstandsmitglieder
7. Beschluss über Fortbestand oder Auflösung der Teilnehmergemeinschaft
8. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Höchstädten ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich, soweit die Teilnehmergemeinschaft nicht aufgelöst wird.

Von der Teilnehmersammlung sind dann ggf. nach § 8 der Satzung

3 Vorstandsmitglieder

auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hätte die Teilnehmersammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter **vorzuschlagen**.

Die **Bestimmung** des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr nicht verfügt.

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Höchstädten, den 27.02.2018

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Höchstädten

Helmut Horn